



Eidg. Finanzverwaltung
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Fax an: Kristine@kilchoer@efv.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 28.5.2010 HG/kö

Konsolidierungsprogramm 2011 – 13 für den Bundeshaushalt (KOP 11/13) und Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns zum Konsolidierungsprogramm 2011 - 2013 und zur
Umsetzungsplanung der Aufgabenüberprüfung äussern zu können, bedanken wir uns.

Allgemeine Bemerkungen

Der Schweizerische Gemeindeverband protestiert in aller Form gegen die extrem kurze
Vernehmlassungsfrist. Das Vernehmlassungsgesetz schreibt eine Frist von mindestens drei
Monaten vor. Die kurze Frist machte es für den Verband unmöglich, sich fundiert mit der
Vorlage zu befassen und bei den zum Teil im Milizsystem arbeitenden Mitgliedern der
Verbandsgrmien eine repräsentative Konsultation durchzuführen. Nicht annehmbar ist auch,
dass in den Erläuterungen zu den möglichen Auswirkungen der Massnahmen auf die Städte
und Gemeinden mit einer einzigen Ausnahme pflichtwidrig nichts gesagt wird.

Der Schweizerische Gemeindeverband vertritt die Interessen der ihm angeschlossenen 1'800
vorwiegend kleineren und mittelgrossen Gemeinden. Aus Sicht der Gemeinden sind
Massnahmen zur Verbesserung der Finanzlage des Bundes ein wichtiges und an sich
unterstützenswertes Anliegen. Sparmassnahmen dürfen jedoch keine Auswirkungen auf den
Transferbereich Bund – Kantone haben und weder direkt noch indirekt zu Mehrbelastungen der
Kantone führen und dadurch mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zu finanziellen Auswirkungen
auf die Gemeinden. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinden ist im Verhältnis zu
den gebundenen Ausgaben insbesondere in den Bereichen der Bildung und der sozialen
Wohlfahrt sehr gering. Es ist deshalb nicht nur unzulässig, sondern schlichtweg unmöglich,
dass die Gemeinden finanzielle Entlastungen des Bundes und der Kantone auch nur
ansatzweise kompensieren könnten.

Stellungnahme zur Aufgabenüberprüfung und zum Konsolidierungsprogramm

Der Schweizerische Gemeindeverband bemängelt, dass mit der Aufgabenüberprüfung ebenso
wie mit dem vorgeschlagenen Konsolidierungsprogramm strukturelle Probleme insbesondere
in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Soziale Wohlfahrt ausgeklammert bleiben
und ausgerechnet in diesen Bereichen, in welchen zum Teil die Ausgaben pro Jahr um
mehrere 100 Millionen steigen, weit überdurchschnittliche Wachstumsraten zugestanden
werden sollen. Wir sehen auch im Personalbereich des Bundes sowie bezüglich Engagement
von Experten durch den Bund ein bedeutend höheres Einsparpotential, als dies in der

vorliegenden Vorlage vorgesehen ist. Nicht sinnvoll erscheint uns der Umstand, dass das Konsolidierungsprogramm einige kurzfristig umsetzbare Massnahmen enthält, welche auf der Aufgabenüberprüfung basieren. Wir erwarten, dass vorerst eine grundsätzliche Diskussion über den Inhalt der Aufgabenüberprüfung geführt wird, bevor einzelne Massnahmen umgesetzt werden. Die nachfolgenden Bemerkungen sind in diesem Sinne als Eventualanträge zu verstehen für den Fall, dass die kurzfristig umsetzbaren Massnahmen der Aufgabenüberprüfung – welche derzeit noch Bestandteil des KOP sind - überhaupt je weiter verfolgt werden.

Wie die kantonalen Bau- und Verkehrsdirektoren, der Schweizerische Städteverband, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete und Verbände des privaten und des öffentlichen Verkehrs lehnt der Schweizerische Gemeindeverband entschieden die vorgesehenen Einsparungen und die viel zu tiefen Wachstumsvorgaben für den Verkehr ab. Das zu erwartende jährliche Verkehrswachstum von rund 2 Prozent erfordert zwingend einen entsprechenden Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen. Mit der vorgesehenen Wachstumsvorgabe des finanziellen Engagements des Bundes von nominal 1,6 Prozent lässt sich dieser Ausbau nicht finanzieren. Eine Aufschiebung dringend notwendiger Unterhaltsarbeiten und Ausbauvorhaben würde zu unverantwortbaren volkswirtschaftlichen Kosten infolge von Staus und Verspätungen führen. Die Wachstumsvorgabe in diesem Bereich ist auf nominal mindestens 4 Prozent zu korrigieren.

Im Bereich des regionalen Personenverkehrs sieht das Konsolidierungsprogramm eine Änderung der Abgeltungsverordnung vor: der Bund will das Angebot nur noch mitfinanzieren, wenn die Mindestnachfrage einer Linie 100 Personen pro Tag beträgt. Mit der geplanten Erhöhung der heutigen Grenze von 32 Personen würden 175 ÖV-Linien keine Bundesbeiträge mehr bekommen. Einige kleinere ländliche Gemeinden sowie Gemeinden im Berggebiet und kleinere Tourismusorte wären betroffen. Dies würde das Gebot einer flächendeckenden, qualitativ und quantitativ gleichwertigen Erschliessung mit dem öffentlichen verletzen. Die Kantone oder fallweise die Gemeinden hätten zwar die Möglichkeit, in die Presche zu springen. Gerade eine solche Lastenverschiebung an die kantonale, bzw. kommunale Ebene lehnt der Schweizerische Gemeindeverband entschieden ab.

Einen zwar geringfügigen, aber für den Schweizerischen Gemeindeverband wichtigen Punkt betrifft den Bereich der Post: Wie vom Ständerat in der vergangenen Wintersession im Rahmen der Beratungen des neuen Postgesetzes bestätigt, soll die Abgeltung des Bundes für Zeitungstransporte beibehalten werden.

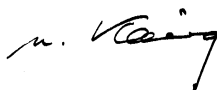
Für Ihre Kenntnisnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Ulrich König

Kopie an:

- Schweizerischer Städteverband, Bern
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, Bern